

Schweizerische Luftschutz- Offiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **10 (1944)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Aufruf

Meine Herren Kameraden!

Dem Appell des Initiativkomitees an unsere Luftschutz-Offiziere, an der Tagung vom 5. März 1944 in Bern teilzunehmen, ist in kraftvollem Aufmarsche Folge gegeben worden. Die Gründung der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft (SLOG) ist zur Tat geworden; damit ist der Weg für die weitere Arbeit der vorläufig in Kraft erklärten Satzungen gekennzeichnet.

St. Gallen ist in ehrenvoller Weise als erster Vorort der Neugründung erkoren worden; mir wurde die Würde — und damit allerdings auch die Bürde — des Zentralpräsidenten übertragen.

Die noch zu erfolgende Bestellung des Zentralvorstandes mit der Verteilung der Chargen wird baldmöglichst bekanntgegeben werden. Nach den Satzungen setzt sich die Gesellschaft aus Sektionen zusammen, welche in der Regel das Gebiet der Territorialkreise umfassen. Es besteht also auch die Möglichkeit, andere Regionalverbände zu gründen.

Soweit nicht solche Sektionen schon gegründet worden sind, ersuche ich Sie, die möglichst umfassende Werbung von Mitgliedern an die Hand zu nehmen und die Gründung weiterer Sektionen vorzubereiten.

Der Zentralvorstand wird zu gegebener Zeit sachbezügliche Mitteilungen bekanntgeben. Allfällige Anfragen wollen Sie vorläufig an den Unterzeichneten richten.

Intensive, verantwortungsbewusste Arbeit und kameradschaftlicher Zusammenschluss in schicksalsernerster Zeit seien unsere Leitgedanken.

Kameraden, ich zähle auf Eure Unterstützung!

St. Gallen, 14. März 1944.

Der Zentralpräsident:
Major J. Müller.

Notiz der Redaktion

Die Vorstände der Sektionen sind gebeten, ihre Mitteilungen jeweils bis am **10.** des Monats der Redaktion zukommen zu lassen.

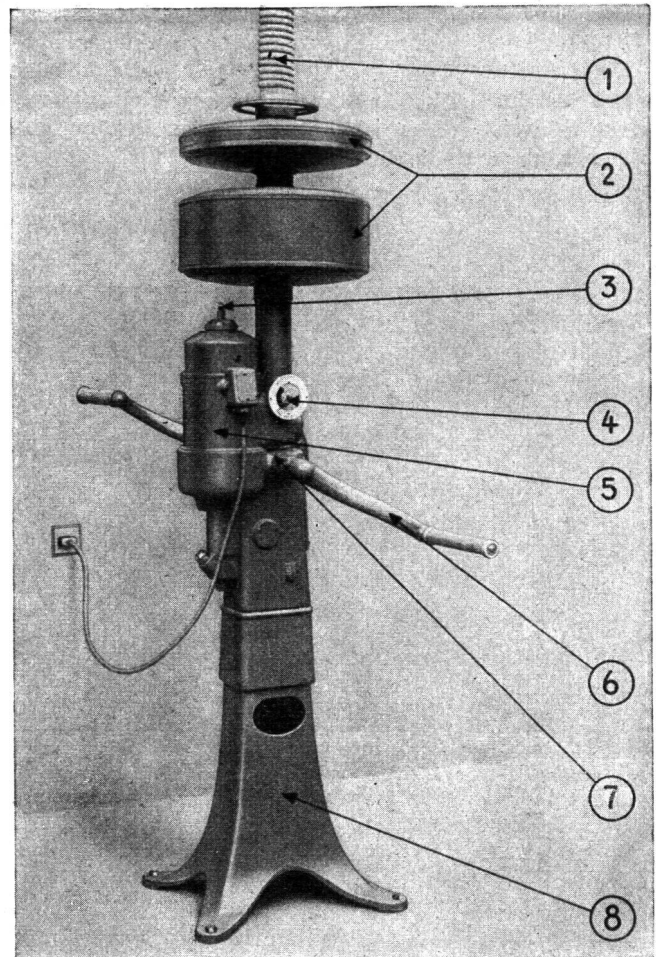
Mitteilung des Verlages

*Kollektiv-Abonnement
für die Mitglieder der Schweiz.
Luftschutz-Offiziersgesellschaft*

Zwischen der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft und dem Verlag der «Protar» wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach das Abonnement der monatlich erscheinenden Zeitschrift im Mitglieder-Beitrag eingeschlossen ist. Jedes Mitglied der SLOG erhält somit regelmässig die «Protar» zugestellt.

Für die Abonnements-Anmeldung der Mitglieder beim Verlag sind nur die Sektionen zuständig. Die Sektionsvorstände der SLOG sind daher höflichst gebeten, ihre Mitglieder-Verzeichnisse dem Verlag der «Protar» so rasch als möglich zuzustellen.

Vogt-Schild AG., Solothurn, Tel. 2 21 55



1) Armierter Gummischlauch für den Anschluss an die Saugleitung. 2) Nebel- und Gasfilter, welche die Luft von allen vorkommenden Kampfgasen reinigen. 3) Luftmengenmesser. 4) Reglage für die Abstimmung der Luftzufuhr. 5) Universalmotor (Anschluss an gewöhnliche Lichtleitung). 6) Kurbel für Handbetrieb bei Stromunterbruch. 7) Spezialgebauten Präzisionsgetriebe, ganz in Oel laufend, lautlos. 8) Gestell mit Verbindungsstück zu Getriebekasten in Guss.

Ihr Luftschutzkeller

ist nicht vollwertig ohne

Luftreinigung!

Wählen Sie das preisbillige, vielfach erprobte und in der Schweiz in Hunderten von Kellern installierte

Luftreinigungs-Aggregat 50 QI

Electrolux

für elektrischen und bequemen Handbetrieb.

Sparen Sie Kosten! Trotz seiner überragenden Eigenschaften sind die Totalkosten eines Electrolux-Aggregates gering. - Einfacher Anschluss an die bestehende Lichtleitung.

Von der EMPA geprüft.

Projekte unverbindlich.

Electro Lux AG. Techn. Abt. Zürich

Bleicherweg 18 (Bleicherhof)

Telephon 52756